

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

15.02.2011

### Beratung:

#### **3. Änderung B-Plan 44 - Hesterkamps Blöcken- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung:

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (2) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hesterkamps Blöcken“, für das Gebiet nördlich der Straße „ Am Hesterkamp“, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „ auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (= Flurstück 59/7) Gemarkung Nüssau in der Gemeinde Büchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo

der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindeverter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke